

Berliner Gehörlosen - Bowlingverein 2024 e.V.

gegründet am 06.07.2024



MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme oder die meines Kindes als stimmberechtigtes Mitglied im Berliner Gehörlosen – Bowlingverein 2024 e.V. unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrages.

Meine persönlichen Daten lauten: (bitte in Blockschrift schreiben)

Anrede:	☐ männlich	☐ weiblich		
Name:			Vorname:	
Straße / Hausnr:			PLZ / Wohnort:	
Familienstand:			Beruf:	
Geburtsdatum:			Staatsangehörigkeit:	
E-Mail-Adresse:				
Handynummer:				

JAHRESBEITRAG

☐ Leistungssport (aktiv)			☐ Freizeitsport (passiv)		
BG-BV Vereinsmeisterschaft / Deutsche Meisterschaften / Intern. Turnier			BG-BV Vereinsmeisterschaft / Freizeit- & Jubiläumsturnier		
☐	Erwachsene	144,00 €	☐	Erwachsene	120,00 €
☐	Rentner	108,00 €	☐	Rentner	84,00 €
☐	Azubis / Studenten / Grundsicherung	72,00 €	☐	Azubis / Studenten / Grundsicherung	48,00 €
☐	Jugendliche (bis Schulabschluss)	60,00 €	☐	Jugendliche (bis Schulabschluss)	36,00 €
☐ Mitglied ohne Teilnahme an Leistungs- und Freizeitsport 36,00 €					

Ich möchte den reduzierten Jahresbeitrag in Anspruch nehmen als

☐ Rentner	☐ Studenten	☐ Azubi	☐ Grundsicherung
Nur bei Vorlage einer Kopie der Bescheinigung!			
Satzung erhalten: ☐ Ja ☐ Nein		Passbild erhalten: ☐ Ja ☐ Nein	
Ich besitze den Digitalpass des Deutschen Gehörlosen Sportverbandes.		☐ Ja	Nr.: ☐ Nein

BESTÄTIGUNG vom Vorstand ausfüllen!		AUFNAHMEGEBÜHR	
Mitglied – Nr.:	Genehmigt am:	Jedes neue Mitglied zahlt einmalig!	
Eintrittsdatum:		☐ Erwachsene	12,00 €
Ort:	Datum:	☐ Rentner	10,00 €
Unterschrift des Vorstandes:		☐ Azubis/Studenten/Grundsicherung	08,00 €
		☐ Jugendliche (bis Schulabschluss)	frei

Auszüge aus der Satzung:

§ 07 Mitgliedsbeiträge

- (4) Jedes Mitglied ist verpflichtet den Jahresbeitrag bis zum 31. März des Geschäftsjahres für das Laufende Jahr zu entrichten.
(6) Neu eingetretene Mitglieder sind erst dann spielberechtigt, wenn der Beitrag entrichtet ist.

§ 08 Ende der Mitgliedschaft

- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären, nicht per Fax oder E-Mail. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres 30. Juni oder 31. Dezember unter Erhaltung einer Kündigungsfrist vor 6 Wochen zulässig.

Ort, Datum, Unterschrift des Mitgliedes

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Erziehungsberechtigter)

Ort / Datum

Unterschrift